

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0135/2016 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Steinbrück						
	Datum: 01.03.2016						
	Telefon: 038828/330-151						
	E-Mail: a.steinbrueck@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme von einer Spende - Spielplatzkontrollen							
Beratungsfolge 12.05.2016 Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V entscheidet über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung oder der Hauptausschuss.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg hat Entscheidungen über die Annahme von Spenden grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen. Der Hauptausschuss ist ermächtigt über die Annahme einer Spenden bis zu einer Höhe von 1.000,-- € zu entscheiden, darüber hinaus entscheidet die Stadtvertretung.

Da die aufgeführte Spende 1.000,-- € übersteigt, hat die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

Sachspende:

Spender: Garten und Landschaftsbau H.-J.-Wilken

Wert: 2.475,20 €

Datum: 26.02.2016

Spielplatzkontrollen. Lübecker-Str. (2xwöchentlich) und Arno-Esch-Str. (1xwöchentlich)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Firma Garten und Landschaftsbau H.-J.-Wilken im Wert von 2.475,20 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Rechnung für die Spielplatzkontrollen am Spielplatz Lübecker Str. und Spielplatz Arno-Esch-Str.